



II-1430 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/15-I/1-1972

Wien, am 9. August 1972

609/A.B.
zu 609/J.
Präs. am 21. Aug. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage Nr. 609/J vom 6. Juli 1972 der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen: "Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1970 - 1971 keine.

Im Jahre 1972 wurden von der Kommerziellen Direktion der Österreichischen Bundesbahnen zwei kleinere Forschungsaufträge, die unter Mitwirkung des Referates Marktforschung der Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt wurden, an das IFES-Institut vergeben. Es handelt sich um Untersuchungen der Schulausflüge und der Seniorenermäßigung.

Zu Frage 2:

Untersuchung der Schulausflüge S 22.000.--

Untersuchung über die Seniorenermäßigung S 28.500.--

Zu Frage 3:

Im allgemeinen:

Bundesdienststellen sind bei der Vergabung von Leistungen grundsätzlich an den Ministerratsbeschuß vom 18.6.1963 ge-

bunden, nach dem die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 im Rahmen der gleichzeitig erlassenen Richtlinien zur Anwendung zu gelangen haben. Eine Ausnahme hievon bilden gemäß Pkt. 1,1 der ÖNORM A 2050 die Ideen und Entwurfs-wettbewerbe, die den Bestimmungen dieser Norm ausdrücklich entzogen sind. Expertengutachten und Forschungsaufträge können nunmehr durchaus unter die Ausnahmebestimmungen des Pkt. 1,1 dieser Norm fallen. Entscheidend für die Subsumierung wird daher die Qualifikation der zu erbringenden Leistung sein.

Was die ha. eingerichtete "Ständige Kommission für Verkehrspolitik" betrifft, so wird die Art der hier in Frage kommenden Expertengutachten und Forschungsaufträge durch spezifische Probleme, deren Klärung für die Tätigkeit dieser Kommission notwendig ist, bestimmt. Da es sich dabei um solche Fragen handelt, die in den Arbeitsbereich eines relativ begrenzten Fachkreises fallen, können für die Ausarbeitung derartiger Gutachten lediglich Hochschulen und in Betracht kommende Institute herangezogen werden.

Im besonderen:

a) Zivilluftfahrt

Die Grundsätze, nach denen bei einem Flugunfall ein Expertengutachten (Fakultätsgutachten) eingeholt wird, werden durch den jeweiligen Flugunfall bestimmt. Es können daher nur die in Betracht kommenden Fakultäten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt werden.

Weiters werden Aufträge zur Erstellung von Gutachten im Rahmen von Zivilflugplatz-Bewilligungsverfahren auf Grund der Bestimmungen der §§ 58 ff Luftfahrtgesetz erteilt. (Fluglärmgutachten v. o.ö. Prof. Dr. Bruckmayer und Bodenuntersuchungen der Bodenprüfstellen der Ämter der Landesregierungen bzw. der TH Wien).

- 3 -

b) Österreichische Bundesbahnen

Vor Auftragsvergabe werden in der Regel informative Gespräche mit den einzelnen Institutionen bzw. Experten geführt und Angebote eingeholt. Bei speziellen Expertengutachten, wie sie beispielsweise der Elektrotechnische Dienst benötigt, handelt es sich um Gutachten technischer Spezialfachverständiger, die als Grundlage für Planung und Ausführung von Stollen und Kraftwerksbauten verwendet werden. Die Vergabe erfolgt an fachlich geeignet erscheinende und mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Experten. In manchen Fällen, wie bei Neuentwicklungen, sind auch Laborversuche notwendig.

c) Post- und Telegraphenverwaltung

Hier gilt sinngemäß das unter b) und unter den allgemeinen Ausführungen Gesagte.

d) Elektrizitätswirtschaft

Im Zusammenhang mit der Durchführung preisbehördlicher Vorprüfungsverfahren betreffend Anträge auf Änderung der Strompreise von Elektrizitätsversorgungsunternehmen werden in der Regel zur Unterstützung der Preisbehörde Sachverständige zugezogen, deren Bestellung durch das ho. Bundesministerium erfolgt. Die Kosten der Sachverständigen werden jedoch den antragstellenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen angelastet. Darüber hinaus kann es jedoch notwendig werden, Sachverständige auch außerhalb des Vorprüfungsverfahrens heranzuziehen. Dies war bisher nicht - auch nicht in den Jahren 1970, 1971 und 1972 - notwendig.

Die Auswahl der Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Preisprüfung für Strom erfolgt nach dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Vertrautheit des zu bestellenden Wirt-

- 4 -

schaftsprüfers mit dem Betrieb, den Aufgaben und den Erfordernissen eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens.

Zu Frage 4:

a) Ständige Kommission für Verkehrspolitik

Am 30.12.1971 wurde Herrn o. Prof. Dr. techn. Ludwig Tschirf, Vorstand des Institutes für Betriebs-technik der Technischen Hochschule Wien, der Auftrag zur Ausarbeitung einer Untersuchung über den "Huckepackverkehr" erteilt.

Diese Studie ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil der kombinierte Verkehr, vor allem auch hinsichtlich einer entsprechenden Entlastung der Straße, immer mehr an Bedeutung gewinnt und deshalb als besonders zukunfts-trächtiges Verkehrssystem Gegenstand verkehrspolitischer Untersuchungen sein muß.

Die Aufgabe, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit zu lösen ist, besteht im wesentlichen in der Untersuchung der Verkehrsstruktur und der betriebswirtschaftlichen Bedingungen für den Huckepackverkehr einschließlich des Verkehrs mit Wechselaufbauten.

Die Höhe des Honorars für diese Forschungsarbeit wurde mit S 345.000.-- vereinbart.

b) Zivilluftfahrt

Im Jahre 1971 wurden drei Aufträge zur Erstellung von Fakultätsgutachten nach Flugunfällen vergeben. Die Gesamtkosten dieser Gutachten betragen S 335.000.--.

Die Kosten für die in den Zivilflugplatz-Bewilligungsverfahren eingeholten Gutachten werden als Barauslagen von den Flugplatzhaltern getragen.

- 5 -

c) Österreichische Bundesbahnen

Vergaben durch die Kommerzielle Direktion vergleiche Frage 2. Der ÖBB Werbedienst hat in den Jahren 1971 und 1972 insgesamt vier Expertengutachten und Meinungserhebungen durchführen lassen und zwar drei durch das Österr. Gallup-Institut und eines durch das Institut Eisenmenger.

Gesamtkosten S 60.000.--.

Vom Elektrotechnischen Dienst wurden nachfolgende Expertengutachten in Auftrag gegeben:

1970: Zweck: Gutachten betreffend Sprengarbeiten im Nahbereich der bestehenden Tauernmoossperre

Durchführung: Prof. Dr. Max Toperczer, Universität Wien

Kosten: S 13.580.--

1971: Keine.

1972: Zweck: Gutachten über den Steinbruch in den Seewänden auf Tauernmoos

Durchführung: Dr. Mignon, Baugeologe, Innsbruck

Kosten: S 3.000.--.

Für Expertengutachten und Forschungsaufträge des ÖBB-Baudienstes, wie zum Beispiel:

- Bodenstabilisierung im neuen Verschiebbahnhof Wolfurt,
- mathematische Berechnungen für den Einsatz des Oberbaumeßwagens,
- Gutachten im Zusammenhang mit dem teilweise zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn

wurden vergeben:

1970 rund S 400.000.--

1971 rund S 500.000.--

1972 rund S 800.000.--.

- 6 -

d) Post- und Telegraphenverwaltung

Im Jahre 1972 wurde an die Firma Ratio, Wien 1., ein Auftrag zur organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Durchleuchtung der Post- und Telegraphenverwaltung mit einem Gesamtbetrag von S 600.000.-- vergeben.

e) Elektrizitätswirtschaft

Im Jahre 1971 wurden im Rahmen des Strompreisverfahrens drei Expertengutachten mit einem Gesamtbetrag von S 146.725.-- angefordert bzw. vergeben. Die Kosten wurden jedoch, wie unter Frage 3 d) angeführt, von den antragstellenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen getragen.

Zu Frage 5:a) Ständige Kommission für Verkehrspolitik

Nein.

b) Zivilluftfahrt

Da diese Gutachten nur von der TH Wien, Institut für Leicht- und Flugzeugbau, bzw. vom Vorstand der Höheren Technischen Lehr- und Versuchsanstalt, Abteilung Flugtechnik, erstellt werden konnten, wurden die Aufträge weder öffentlich ausgeschrieben noch konnten sich außer den Beauftragten andere Institutionen bewerben.

c) Österr. Bundesbahnen

Im Falle der Beauftragung des IFES-Institutes durch die Kommerzielle Direktion erfolgte keine öffentliche Ausschreibung.

- 7 -

Die vom ÖBB-Werbedienst beauftragte Agentur führte die Aktion der ÖBB-Werbung jeweils auf Grund eines ganzjährigen Werbeplanes durch, die Umfragen werden von der Agentur unmittelbar vergeben und nicht öffentlich ausgeschrieben.

Bei den Aufträgen des Elektrotechnischen Dienstes der ÖBB erfolgte im Hinblick auf den eingeschränkten Personenkreis der in Betracht kommenden Experten keine öffentliche Ausschreibung.

Die vom Baudienst der ÖBB vergebenen Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Sie werden nach den Tarifsätzen der Ingenieurkammer vergütet.

d) Post- und Telegraphenverwaltung

Es wurden zwei Angebote eingeholt (Firma Ratio und Österr. Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung). Der Auftrag wurde an die Firma Ratio, die ein günstigeres Angebot vorgelegt hat, vergeben.

e) Elektrizitätswirtschaft

Die bestehenden Anträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Experten erfolgte unter Hinweis auf Frage 3, besonderer Teil d).

Zu Frage 6:

a) Ständige Kommission für Verkehrspolitik

Es wurden zwei Angebote vorgelegt:

Bezüglich der oa. Studie von Herrn o. Prof. Dr.techn. Ludwig Tschirf und mit Schreiben vom 24.11.1971 wurde von Herrn Prof. Dipl.Ing. Dr.techn. Herbert Zierl, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Bauwesen, A 6714 Nüziders, Vorarlberg, ebenfalls angeboten, eine Studie über den "Huckepackverkehr" auszuarbeiten.

- 8 -

Als Grundpauschalhonorar wurde ein Betrag von S 450.000.--, nicht inbegriffen Reisekosten, Drucklegung der Studie, Vervielfältigungskosten usw., vorgeschlagen. Als Limit für die Gesamtabrechnung war ursprünglich ein Betrag von S 700.000.-- vorgesehen. Dieser Rahmen wurde mit Schreiben vom 26.11.1971 mit S 500.000.-- neu festgesetzt.

Dieses o.a. Offert wurde vor allem aber deshalb nicht angenommen, weil es sich bei dieser Forschungsarbeit hauptsächlich um eine Alleinstudie gehandelt hätte, eine Form, die hinsichtlich eines derartigen komplexen Sachgebietes nicht als sehr geeignet zu betrachten ist.

Aus diesen Gründen wurde es vorgezogen, die Untersuchung von Herrn Prof. Dr. Tschirf durchführen zu lassen, da diesem bei seinen Arbeiten die erforderlichen Fachkräfte und Hilfsmittel eines geordneten Institutsbetriebes zur Verfügung stehen.

b) Zivilluftfahrt

Vergleiche oben unter Frage 5 b).

c) Österr. Bundesbahnen

Die Kommerzielle Direktion ist an die Institute Dr. Fessler & Co., INFO-GesmbH, Österr. Gallupinstitut und an die IFMS herangetreten; Bewerbungen erfolgten keine.

Gleiches gilt auch für die Vergebungen durch die Werbeagentur.

d) Post- und Telegraphenverwaltung

Vergleiche oben unter Frage 5d).

e) Elektrizitätswirtschaft

In den Jahren 1970 bis 1972 niemand.

Der Bundesminister: